

Reglement Jahresprogramm





Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen.....		3
2. Teilnahmeberechtigung.....		3
3. Lizenzpflicht		3
4. Organisation.....		3
4.1 Anmeldung.....		3
4.2 Waffen und Ausrüstung		3
4.3 Durchführung.....		3
4.4 Material		3
4.5 Munition		3
4.6 Auswertung.....		3
4.7 Kontrolle		4
5. Wettkampfprogramm		4
5.1 Übungskehr		4
5.2 Serie- und Liegendprogramm SVBB.....		4
5.3 Vereinswettschiessen SSV		4
5.4 Vereinswettkampf SVBB.....		4
5.5 Mannschaftswettkampf SVBB		4
5.6 Verbandsstich SVBB.....		4
5.7 Kranzkartenstich SVBB		4
5.8 Vorschiessen Sektion SSV		4
5.9 Vorschiessen Sektion SVBB.....		4
5.10 Auswärtiger Gruppenstich.....		4
5.11 Stellung.....		4
5.12 Kosten.....		5
5.13 Kategorien		5
5.14 Rangliste.....		5
5.15 Auszeichnung		5
5.15.1 Naturalgaben.....		5
5.15.2 Abgabe der Preise		5
6. Genehmigung.....		5



1. Allgemeine Bestimmungen

Im Reglement wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Es versteht sich von selbst, dass dieses ebenso für die weibliche Form gilt.

2. Teilnahmeberechtigung

Jedes Mitglied der Sportschützen Aesch ist teilnahmeberechtigt sofern er das Jahresprogramm gelöst hat.

3. Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist Lizenzpflichtig.

4. Organisation

Der Wettkampf wird durch den Schützenmeister organisiert.

4.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt an der Generalversammlung oder bis zum 31. März beim Schützenmeister.

4.2 Waffen und Ausrüstung

Die Waffen und die Ausrüstung müssen den geltenden Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) entsprechen.

4.3 Durchführung

Der Stich wird zwischen der jährlichen Generalversammlung und dem 30.11. des Jahres absolviert werden.

4.4 Material

Die Wettkampfscheiben werden vom Verein, vom SSV sowie vom SVBB zur Verfügung gestellt und im Schiessstand in den dafür vorgesehenen Fächern und Ablagen deponiert, ausgenommen beim auswärtigen Gruppenwettkampf.

4.5 Munition

Es darf eigene Munition verwendet werden. Die Munition kann aber auch beim Verein bezogen werden.

4.6 Auswertung

Die absolvierten Stiche (Scheiben) müssen durch die Schützen in das dazu vorgesehene Fach abgelegt werden. Die Auswertung erfolgt durch den Schützenmeister sowie durch den SSV und den SVBB, ausgenommen beim auswärtigen Gruppenwettkampf.



4.7 Kontrolle

Bei allfälligen Reklamationen bei Vereinsinternen Stichen obliegt die Kontrolle dem Vorstand. Alle anderen Stiche obliegen dem SSV, SVBB oder dem auswärtigen Verein.

5. Wettkampfprogramm

Die Stiche können an allen offiziellen Schiesstagen geschossen werden. Es dürfen auch mehrere Stiche am selben Tag geschossen werden.

Die Stiche müssen innerhalb der jeweils vorgegebenen Termine geschossen werden.

Die Verbandsrelationen müssen gemäss Terminliste des SVBB geschossen werden.

Das Jahresprogramm setzt sich aus den folgenden Stichen zusammen;

5.1 Übungskehr

5.2 Serie- und Liegendprogramm SVBB

5.3 Vereinswettschiessen SSV

5.4 Vereinswettkampf SVBB

5.5 Mannschaftswettkampf SVBB

5.6 Verbandsstich SVBB

5.7 Kranzkartenstich SVBB

5.8 Vorschiessen Sektion SSV

5.9 Vorschiessen Sektion SVBB

5.10 Auswärtiger Gruppenstich

5.11 Stellung

Die Wettkämpfe werden in der Stellung liegend frei geschossen, ausgenommen Punkt 5.2. Dieser kann auch kniend geschossen werden.



5.12 Kosten

Die Kosten für das Jahresprogramm werden an der jährlichen Generalversammlung festgelegt.

5.13 Kategorien

Es wird über den ganzen Wettkampf nur eine Rangliste erstellt. Das heisst, es werden alle Kategorien in einer Rangliste zusammengefasst.

5.14 Rangliste

Der Schützenmeister führt die Rangliste.

5.15 Auszeichnung

5.15.1 Naturalgaben

Es werden Naturalgaben abgegeben.

5.15.2 Abgabe der Preise

An der Generalversammlung im folgenden Jahr, werden die Preise im Rahmen des Absendens abgegeben.

6. Genehmigung

Aesch, 27.02.2015

Ort , Datum:

Der Präsident:

Der Schützenmeister: